

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Begründung: Eiswurf

Betriebsbedingt kann es bei Frost zu einer Vereisung der Rotorblätter der Windindustrieanlagen kommen. Drehen sich die Rotoren, können Eisbrocken bis zu 1000 Meter weit geschleudert werden. Die in den Anträgen der Vorhabensträger werden die neuen Rotordurchmesser in der Regel nicht beachtet. Es liegen eigene Weitenberechnungen vor bis zu 1.000 m vor, hervorgerufen durch die größeren Rotordurchmesser und die erhöhte Zentripetalkraft.

Die in Baden-Württemberg geltenden Abstände zu Infrastruktur (Strasse/Schiene) sind hinsichtlich Eiswurfgefahr unzureichend.

Beobachtet wird, dass Projektierer die Vereisungsgefahren im süddeutschen komplexen Gelände falsch einschätzen. Auskunft über die Vereisungsgefahr der WEA gibt die Vereisungskarte in TR6 Rev. 10.

Die Gefährdung von Fußgängern und Verkehrsteilnehmern durch Eiswurf ist im Planentwurf nicht berücksichtigt oder untersucht worden. Daher ist der Planentwurf unvollständig und als fehlerhaft zurückzuweisen.

Hier bitte ich um eine Einarbeitung der Tatbestände des Eiswurfs in die Planung und bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Aspekt.